



## Empfehlungsschreiben für Sorgeberechtigte zur Flexibilisierung des Einschulungstermins

Das Schulgesetz wurde geändert, um den Einschulungstermin flexibler handhaben zu können.

Das bedeutet: Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch um ein Jahr hinausschieben.

Eltern, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, wünschen sich, dass ihr Kind in seiner vertrauten Gruppe bleiben kann um sich dort noch ein Jahr lang weiterentwickeln und reifen zu können.

Um in den Kitas diesen Wunsch bei den Planungen für die Platzvergabe für das kommende Kindergartenjahr gut berücksichtigen zu können, ist es wichtig, dass die Eltern bis zum 31. Januar des betreffenden Kalenderjahres einen entsprechenden schriftlichen Antrag in der Kita vorlegen.

Uns als Kindertagesstätten ist es ein Anliegen, das neue Schulgesetz als ein planbares und faires Verfahren bei der Platzvergabe zu integrieren. Grundsätzlich möchten wir jedem, insofern es die Kapazitäten hergeben, diese Verlängerung der Betreuungszeit ermöglichen.

Wir geben Ihnen mit diesem Schreiben auch das Informationsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums an die Hand, das die relevanten Einzelheiten näher erklärt.

Dort ist unter anderem auch der Rechtsanspruch für die betreffenden Kinder geregelt:

Kinder, deren Erziehungsberechtigte von der flexiblen Regelung Gebrauch machen, haben bis zu ihrem Schuleintritt grundsätzlich nur einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Umfang von vier Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche haben. (siehe Punkt 8; Infoblatt des Kultusministeriums)